



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Avanti**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit  
Ersch. eingest.**

Das Amt der Frauenbeauftragten

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31296**

## Das Amt der Frauenbeauftragten

Mit Fragen wie: "Was tun Sie eigentlich den ganzen Tag - ich kann mir gar nichts unter Frauenförderung vorstellen ..." wird die Frauenbeauftragte immer wieder konfrontiert. Für manche (meist männliche) Fragende ist es nicht vorstellbar, welcher thematische, zeitliche und persönliche Einsatz den Frauenbeauftragten abverlangt wird.

Die Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder von Frauenbeauftragten systematisch darzustellen, erweist sich als eine schwierige Aufgabe. Wo fangen wir an, wie können wir unsere tägliche oft aufreibende Arbeit in überschaubare Bereiche zusammenfassen?

Mein Interesse ist es an dieser Stelle einen skizzenhaften Überblick zu geben, der nur in Auszügen diese Arbeit darstellen kann.

Das Amt der Hochschulfrauenbeauftragten ist ein Instrument der Frauenförderung, um den immer noch sehr geringen Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen (ca. 6% Professorinnen) zu erhöhen und Diskriminierungen von Frauen entgegenzuwirken.

Gemäß § 3.2 UG sind die Hochschulen verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hinzuwirken, Frauen und Männern in den Hochschulen die ihrer Qualifikation entsprechenden gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und für Frauen bestehende Nachteile zu beseitigen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe, definiert das gleiche Gesetz in § 23a die Bestellung von Frauenbeauftragten.

Sie vertritt die Frauen aller Statusgruppen, macht Vorschläge und nimmt Stellung in allen Angelegenheiten, die die Belange der Frauen an den Hochschulen berühren und achtet auf die Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes von NRW. Dieses besagt, Frauen in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen.

### Organisationsstruktur der Frauenbeauftragten an der Universität-Gesamthochschule Paderborn

Die Funktion der Frauenbeauftragten wird an der hiesigen Hochschule auf zwei Ebenen wahrgenommen:

- a) auf Hochschulebene (Senatsfrauenbeauftragte)
- b) auf der Ebene der organisatorischen Einheiten (z.B. Fachbereichsfrauenbeauftragte)

Der Senat wählt auf Vorschlag der einzelnen Statusgruppen eine Gleichstellungskommission. Diese besteht aus je zwei Vertreterinnen der vier Statusgruppen und trägt beratend und kooperierend die Aufgaben der Frauenbeauftragten mit.

Der Senat wählt auf Vorschlag der Gleichstellungskommission die Senatsfrauenbeauftragte. Sie nimmt sich der frauenspezifischen Belange auf Hochschulebene an.

Die Frauen der organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Zentralverwaltung, zentrale Einrichtungen) wählen je eine Frauenbeauftragte. Diese übernimmt fach(bereichs)spezifische Aufgaben der Frauenförderung.

Die Amtszeit der Frauenbeauftragten sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission beträgt zwei Jahre bzw. ein Jahr für Studentinnen.

### Ziele und Maßnahmen der Frauenförderung

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.05.1987 (Grundsätze zur Frauenförderung an der Universität-Gesamthochschule Paderborn) sind vorrangige Ziele der Frauenförderung an der Universität-Gesamthochschule Paderborn:

- Verbesserung von Arbeit- und Studienbedingungen sowie Berufschancen von Frauen an der Hochschule
- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Bildung von Schwerpunkten im Bereich Frauenforschung

### **Allgemeine Aufgaben der Frauenbeauftragten**

#### **In Wahrnehmung ihrer Aufgaben**

- greift die Senatsfrauenbeauftragte Anregungen und Beschwerden von Frauen an der Hochschule auf
- kooperiert sie mit Frauen innerhalb der Hochschule in allen frauenbetreffenden Angelegenheiten der Beschäftigung, des Studiums, der Weiterbildung, Lehre und Forschung
- kooperiert sie mit Frauen (-organisationen, -verbänden, -einrichtungen, -netzwerken) außerhalb der Hochschule in entsprechenden Angelegenheiten.

Dies erfordert Maßnahmen in den Bereichen:

#### **1. Stellenbesetzungen, Beförderungen, Berufungsverfahren**

Die Frauenbeauftragte muß an allen Besetzungs-, Beförderungs- und Besetzungsverfahren beteiligt werden. Gegebenenfalls kann sie ein Sondervotum abgeben.

#### **2. Studium, Lehre und Forschung**

Die Frauenbeauftragte nimmt an den Senatssitzungen sowie an den Sitzungen der Senatskommissionen und der Fachbereiche beratend teil, insofern frauenrelevante Themen behandelt werden.

In Lehre und Forschung möglichst aller Disziplinen sollen Frauenfragen zukünftig behandelt werden.

#### **3. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit**

Themen, die die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen betreffen, sind als Schwerpunkte der externen und internen Fortbildung von Männern (Vorgesetzten) und Frauen zu berücksichtigen.

#### **4. Verbesserungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Um Frauen und Männern, die aus familiären Gründen oder aus arbeitsmarktbedingten Gründen längere Zeit beruflich nicht aktiv waren, und insbesondere Müttern (und Vätern mit entsprechenden Familienaufgaben) die Arbeit an der Hochschule zu erleichtern, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Das schließt die Verhinderung laufbahn- und besoldungsrechtlicher Benachteiligungen ein.

Außerdem bietet die Frauenbeauftragte Sprechstunden an und berät und unterstützt Studentinnen und Beschäftigte zu Themen wie:

- Förderungsmöglichkeiten für Frauen (z.B. Stipendien)
- Unterstützung bei wissenschaftlichen Vorhaben im Bereich Frauenförderung
- Probleme mit Vorgesetzten oder Dozenten
- Studieren mit Kind
- Beratung bei Einstellungen und Beförderungen
- Sexuelle Übergriffe am Studien- oder Arbeitsplatz

### **Ausstattung der Frauenbeauftragten**

Allerdings bedarf es zur Realisierung dieser Aufgaben einer entsprechenden Ausstattung des Amtes, die jedoch bislang nicht gegeben ist.

Sowohl Hochschulrektorenkonferenz als auch die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten vertreten den Standpunkt, daß zu einer Minimalausstattung eine BAT IIa-Stelle und eine halbe Schreibkraft und an sehr großen Universitäten entsprechend mehr Kapazitäten benötigt werden.

Hiervon sind jedoch die meisten Hochschulen weit entfernt.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn stellt die Hochschule bislang keine Personalmittel zur Unterstützung der Frauenbeauftragten zur Verfügung. Seit zwei Jahren erfüllt die Frauenbeauftragte diesen gesetzlich verankerten Aufgabenbereich innerhalb eines befristeten 19 Std.-Vertrages ohne entsprechende Unterstützung durch eine Sekretärin.

Ein Großteil der Arbeitszeit der Frauenbeauftragten ist daher durch die Wahrnehmung anfallender Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben gebunden. Die inhaltliche Arbeit kommt dabei viel zu kurz.

Bereits seit 1987 wird auf allen zuständigen Ebenen der Hochschule immer wieder auf die Probleme der unzulänglichen Ausstattung des Amtes hingewiesen.

Es wurde in den letzten zwei Jahren vom Rektorat zwar mehrmals beschlossen hier endlich eine langfristige angemessene Lösung zu finden; dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen; vielmehr wurde die Problematik immer wieder verschoben.

Nicht zuletzt liegt dies auch an der rigiden Haltung des Ministeriums, das nicht bereit ist, den Hochschulen Stellen zur Erfüllung dieses gesetzlichen Amtes zur Verfügung zu stellen und mit der notwendigen personellen Infrastruktur zu versehen.

Zudem ist das Ministerium der Meinung, daß die Hochschule die Frauenbeauftragten auszustatten hat, da sie Teil der Dienststelle der Hochschule sind.

Die Hochschule hingegen besteht ihrerseits darauf, daß das Ministerium Gelder und Mittel für Ersatzstellen, Schreibkräfte etc. zur Verfügung stellen muß, da das Amt der Frauenbeauftragten durch das Ministerium gesetzlich eingerichtet wurde. Bei diesem "Ping-Pong-Spiel" muß die Frauenbeauftragte außerordentlich viel Kraft und Zeit darauf verwenden, die Ausstattung zu erhalten, die notwendig wäre, um die gesetzlich geforderte Aufgabe erfüllen zu können.

Hierdurch ergeben sich zusätzliche Belastungen und Konflikte für sie: Zum einen muß sie sich immer wieder auf's Neue im Kampf um schlichte "Betriebsmittel" aufreiben, zum anderen schafft die Unterbesetzung des Amtes eine sehr hohe Arbeitsbelastung für die Amtsinhaberin.

Hierzu kommt erschwerend, daß die Erfolgserwartung von außen, aber auch der eigene Erfolgsanspruch, nicht an den vorhandenen Ressourcen gemessen werden.

Bei Diskussionen um die Ausstattung erfahren Leitmotive - wie das Amt am effizientesten ausgestaltet werden könnte und auf welche Vorbilder man zurückgreifen sollte, weil sie sich als besonders erfolgreich erwiesen haben - keine Berücksichtigung.

Vielmehr wird nach Möglichkeit diejenige Lösung durchgesetzt, die die wenigsten Kosten verursacht.

Der oft gemachte Vorwurf, mit dem Amt lediglich eine "Alibistelle" zu konstruieren, scheint daher nicht unberechtigt.

Dies verdeutlicht, daß ohne eine Professionalisierung der Arbeit (z.B. durch eine Referentin analog zu anderen Senatskommissionen sowie durch eine Bürokraft), die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Frauenbeauftragten nicht leistbar sind.

Andere Bundesländer haben daraus bereits die Konsequenz gezogen und entsprechende Stellen für Frauenbeauftragte und Frauenbüros an den Universitäten geschaffen. Auch in NRW ist es zukünftig gesetzlich vorgeschrieben, in Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen die Stelle einer Frauenbeauftragten zu schaffen. An Hochschulen mit z.T. über 50.000 Hochschulangehörigen ist dies aber nicht vorgesehen.

Dort sollen Wissenschaftlerinnen, die ihre berufliche Qualifizierung anstreben - noch dazu auf befristeten Qualifizierungsstellen - dieses Amt zusätzlich wahrnehmen; Oder neu berufene Professorinnen, die durch den Aufbau ihrer Arbeitsgebiete, sowie durch die vermehrte Teilnahme an Berufungskommissionen und Gut-

achterinnentätigkeit belastet sind, neben ihren Dienstaufgaben auch noch diesen Bereich abdecken. Das dies wiederum eine Diskriminierung von Frauen im eigentlichen Sinne ist, dürfte jeder/jedem ersichtlich sein.

Da weder das Ministerium, noch die Hochschule eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung stellen, sind Arbeitsbedingungen entstanden, die es so gut wie unmöglich machen, motivierte Frauen zur Amtsübernahme zu finden.

Dies trifft besonders auch auf unsere Hochschule zu; es ist daher fraglich, ob das Amt künftig besetzt werden kann.

Eine derart halbherzig getragene Frauenförderung kann auf längere Sicht nur in's Leere laufen.

Wenn Frauenförderung an den Hochschulen ernstgenommen und -gemeint und nicht nur ein "zeitgemäßes" Lippenbekenntnis sein soll, bedarf es neben der Einführung verbindlicher Verfahrensrichtlinien und gezielter Fördermaßnahmen auch eines mit ausreichenden materiellen und personellen Ressourcen ausgestatteten Amtes der Frauenbeauftragten.

Die üblichen Strategien der Verzögerungen und Hinhaltetaktiken von allen verantwortlichen Stellen lassen die Vermutung zu, daß zwar "irgendwie" Frauenförderung stattfinden soll/kann - natürlich ohne Aufwand, aber mit dem vollen Engagement und Einsatz der Frauenbeauftragten.

## Hohe Funktionärin



„funktioniert immer.“

### Tätigkeiten der FBA von 1992-1994

Um einen Einblick in die Arbeit der Frauenbeauftragten zu geben, sind hier die sichtbaren Tätigkeiten wie Veranstaltungen und Veröffentlichungen der letzten zwei Jahre aufgeführt.

Hinzu kommt die Vielzahl von Bewerbungs-, Beförderungs- und Berufungsverfahren sowie zahlreiche Beratungsgespräche und Sitzungen - diejenige Arbeit also, die zwar nicht für alle sichtbar ist, aber den Alltag und hohen Arbeitsaufwand einer Frauenbeauftragten ausmachen.

### Veranstaltungen:

#### Einzelreferate:

Thema: "Informationsveranstaltung zum Frauenförderungsgesetz"  
Referentin: Frau Tschackert, Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn  
Termin: 22.09.1992

Thema: "Umsetzungserlaß zum Frauenförderungsgesetz"  
Referentin: Frau Armbruster, ehem. Frauenbeauftragte der Universität-GH Paderborn  
Termin: 05.10.1992

Thema: "Frauen im Schreibdienst"  
Referentin: Frau Dürk, ÖTV Hessen  
Termin: 11.11.1992

Thema: "Die Rentenreform und ihre Auswirkung für Frauen"  
Referentin: Frau Harz, Frauenfinanzierungsdienst Bremen  
Termin: 02.12.1992

Thema: "Frauen im Asyl"  
Referentin: Frau Karamad, Universität-GH Paderborn  
Termin: 19.12.1992

Thema: "Modellversuch, Humanisierung der Sekretärinnenarbeit"  
Referentin: Frau Schmidt-Lenzen, Frauenbeauftragte der Universität Bielefeld  
Termin: 18.02.1993

Thema: "Überblick über den BAT - mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben von Frauen im Schreib-, Sekretariats- und Fremdsprachendienst"  
Referentin: Frau Währisch-Große, Personalrätin der Universität-GH Essen, Mitglied der AG Hochschulsekretärinnen NRW  
Termin: 18.05.1993

Thema: "Frauen und Technik"  
Referentin: Frau Dr. Kucklich, Universität-GH Duisburg  
Termin: 18.10.1993

Thema: "Frauen in Führungspositionen" (in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn)  
Referentin: Frau Dr. Stahr, Universität-GH Essen  
Termin: 02.11.1993

*Vortragsreihe:* "Fremdsein in Europa aus Frauensicht"

Thema: "Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Sexismus in Europa - der nicht gelernte Umgang mit dem Anderen"  
Referentin: Frau Roth, MdEP Grüne  
Termin: 30.11.1993

Thema: "Feministische Theorien und Rassismus"  
Referentin: Frau Dr. Klönne/Frau Fathi-Weiß, Universität-GH Paderborn  
Termin: 09.12.1993

Thema: "Rassismus und Sexismus - Die besondere Unterdrückung der afrikanischen Frau"  
Referentin: Frau Dr. Herzberger-Fofana, Erlangen  
Termin: 14.01.1994

Thema: "Frauen und Rassismus in den neuen Bundesländern"  
Referentin: Frau Grunert, Leipzig  
Termin: 01.02.1994

*Einzelreferate:*

Thema: "Sexuelle Belästigung an der Hochschule"  
Referentin: Frau Kneißler, Universität Bielefeld/Frau Kurek, Kriminalkommissarin Paderborn  
Termin: 06.07.1994

Thema: "Gesundheitsschutz am Computerarbeitsplatz"  
Referentin: Frau Cramer, Paderborn  
Termin: 31.08.1994

Thema: "Sexuelle Diskriminierung durch Computerpornographie"  
Referentin: Frau Schütte, Frauencomputerzentrum Bremen  
Termin: 26.10.1994

*Fortbildungsveranstaltungen:*

Thema: "Rede und Verhandlungstechnik für Frauen" (in Zusammenarbeit mit der ÖTV Paderborn)  
Referentin: Frau Muckermann, ÖTV Bielefeld  
Termin: 06. - 07.05.1994

Thema: "Word for Windows" Computerkurs für Frauen  
Referentin: Frau Dipl.-Päd. Droll, Paderborn  
Termin: 09.06. - 30.06.1993

Thema: "Selbstverteidigung für Frauen"  
Referentin: N.N.  
Termin: November 1994

**Broschüren:**

- Informationsbroschüre "Frauenbeauftragte"
- Weiterbildungskatalog für Frauen 1993
- Zeitschrift AVANTI 1 und 2
- Info "Sexuelle Belästigung"



Das Frauenbüro der Frauenbeauftragten,  
H2.311, Tel.: 60-2854.

Frau I. Pilgrim, befindet sich auf

**FRAUENBEAUFTRAGTE DER FACHBEREICHE,  
ZENTRALEN EINRICHTUNGEN UND DER  
HOCHSCHULVERWALTUNG**

(Stand: 31.03.1994)

- FB 1: Frau Dr. Brockmann, N3.146, 60 2362  
FB 2: Frau Geisler, H4.414, 60 2909  
FB 3: Frau Bartha, H4.143, 60 3199  
FB 4: Frau Prof. Dr. Beder, H7.242, 60 2959  
FB 5: Frau Osthoff, C3.316, 60 2959  
FB 6: N.N.  
FB 7: siehe FB 8  
FB 8: Universität-GH Paderborn, Abteilung Höxter  
z. Hd. Frau Prof. Dr. Reinharth, Raum 4215  
An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter  
FB 9: Universität-GH Paderborn, Abteilung Soest  
zu Hd. Herrn Prof. Dr. Schulte-Sienbeck, Raum 638  
Steingraben 21, 59494 Soest  
FB 10: Frau Illigen, E1.125, 60 3262  
FB 11: N.N.  
FB 12: Universität-GH Paderborn, Abteilung Soest  
zu Hd. Frau Prof. Dr. Anne Suse Schulz-Beenken  
Steingraben 21, 59494 Soest  
FB 13: Frau Jünemann, J3.323, 60 2582  
(Stellvertr. Frau Gloger, J3.246, 60 2165/2766)  
FB 14: Frau Genuit, P16.10.2, 60 3008  
FB 15: N.N.  
FB 16: Michaela Müller, Gotlandweg 113, 59494 Soest  
FB 17: Frau Oesterdiekhoff, E3.354, 60 3311/3306  
wissenschaftlicher Bereich (Stellvertreterin: Frau Thäter, D3.213, 60 2644  
Frau Buschmeyer, C2.332, 60 2067  
AVMZ: Frau Dr. Armbruster, H1.324, 60 2814  
Bibl.: N.N.  
HRZ: Frau Tebbe-Dietrich, N5.322, 60 2402  
ZSB: N.N.  
ZV: N.N.  
ZfK: N.N. Vorstand

